

23. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

2./3. Oktober 2004, Kiel. Ostseehalle

Beschluss

Arbeitsmarktreformen weiter entwickeln!

5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN befürworten die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sowie die integrierte Beratung und Betreuung Langzeiterwerbsloser in den Jobcentern ab dem 1. Januar 2005. Die Verbesserung der Zugangschancen zum ersten Arbeitsmarkt durch den größtmöglichen Einsatz aktiver Arbeitsmarktpolitik sowie eine schnellere Vermittlung sind Hauptziel bei der Um-
10 setzung der Arbeitsmarktreformen. Gleichzeitig wird der Bereich öffentlich geförderter Beschäftigung für Menschen weiterentwickelt, die auf absehbare Zeit ohne Chancen im ersten Arbeitsmarkt sind – vor allem in den neuen Bundesländern und strukturschwachen Regionen. Gegenwärtig steht für uns die Umsetzung der integrierten Betreuung, Unterstützung und Vermittlung im Mittelpunkt. Im Interesse der Erwerbslosen steht jetzt vorrangig der Aufbau einer qualifizierten und leistungsfähigen Infra-
15 struktur in den Jobcentern.

15 Gleichzeitig setzen sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine vorurteilsfreie Diskussion über Weiterentwicklungen und Verbesserungen der Arbeitsmarktreformen ein. Die leistungsrechtlichen Regelungen und arbeitsmarktpolitischen Instrumente müssen so weiterentwickelt werden, dass sie unserem Konzept einer Grundsicherung entsprechen, die "Fördern und Fordern" mit dem Grundsatz der Selbstbestimmung verbindet.

20 Entgegen dem Grünen Ansatz einer aktivierenden Grundsicherung hat die CDU/CSU im Vermittlungsausschuss versucht, ein gänzlich repressives und gegen die Interessen der Arbeitssuchenden gerichtetes Gesetz durchzusetzen. Das hessische "Existenzgrundlagengesetz" hätte die Situation am Arbeitsmarkt nicht verbessert, sondern materielle Not und eine Zersplitterung der Vermittlungsinfrastruktur bedeutet. Erwachsene Kinder hätten für ihre langzeitarbeitslosen Eltern zahlen müssen – selbst in der Phase des eigenen Familienaufbaus. Eltern im Rentenalter hätten nach dem Willen von Roland Koch für ihre längst entwichenen, vielleicht ihnen entfremdeten Kinder die Arbeitslosenhilfe übernehmen müssen. Mit einem modernen Sozialstaat in einer zunehmend individualisierten Gesellschaft hat dies nichts zu tun. Mit seiner Forderung nach einer generellen Kürzung der Sozialhilfe um
25 30 % stellte schließlich Edmund Stoiber im Jahr 2003 unter Beweis, dass er vom verfassungsrechtlich abgesicherten Anspruch auf das Existenzminimum nichts hält – mithin im Bereich der Sozialstaatlichkeit alles andere als grundgesetztreu ist. Es liegt nun an den Regierungsparteien und vor allem an der Reformkraft von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Arbeitsmarktreformen sozial gerecht, ökonomisch sinnvoll und innovativ auszurichten.

30 Wir sehen die Umsetzung der vier "Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" als Prozess an, in dessen Verlauf notwendige Veränderungen vorgenommen werden müssen. Dies ist bei derart komplexen und umfangreichen Reformen ein völlig normaler Vorgang. Entwicklungsmöglichkeiten und Entwicklungsnotwendigkeiten sind sowohl kurzfristig als auch mittelfristig erkennbar.

Kurzfristigen Steuerungsbedarf sieht die Grüne Bundesdelegiertenkonferenz bei folgenden Punkten:

35 **1. Den 2. Arbeitsmarkt sinnvoll gestalten!**

Die neu zu schaffenden Beschäftigungsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, bei denen zusätzlich zum ALG II ein bis zwei Euro pro Stunde hinzuverdient werden können (so genannte: "1-Euro-Jobs"), müssen sinnvolle, gesellschaftlich notwendige Aufgaben umfassen und bisherige Tätigkeitsfelder tatsächlich ergänzen. Sie sollen Teil einer Qualifizierungskette sein und die Chancen auf den Wiedereinstieg in das Erwerbsleben erhöhen. Sie dürfen keine Beschäftigungsverhältnisse bei der Erledigung von öffentlichen, gemeinnützigen, sozialen oder pflegerischen Aufgaben ersetzen oder gar reguläre Arbeitsplätze vernichten. Das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsbeziehenden ist bei allen Maßnahmen zu beachten. Auswahlmöglichkeiten sollen entsprechend der Kenntnisse und Fähigkeiten geboten werden. In keinem Fall darf es dazu kommen, dass in Tätigkeitsfeldern, die einen sensiblen Umgang mit Menschen erfordern (Altenheim, Kindergarten, Schule usw.), Arbeitssuchende gegen ihren Willen eingesetzt werden.

Wir bevorzugen vor dem Instrument der "Mehraufwandsbeschäftigung" die Schaffung von Arbeitsplätzen im 2. Arbeitsmarkt mit Sozialversicherungspflicht in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung. Dieses Instrument ist gewinnbringend für alle Beteiligten: die Betroffenen erhalten einen Arbeitsvertrag, Lohn und Qualifizierung. Sie haben damit einen - fast - normalen Arbeitsplatz und eine entsprechende Stellung in der Gesellschaft. Durch abgeführte Steuern und Sozialabgaben refinanziert sich diese Form der geförderten Beschäftigung zum Teil selbst. Sie kann für die Betroffenen eine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt sein, aber auch wirklich neue Beschäftigung schaffen, wenn wirtschaftlich noch nicht tragfähige Beschäftigungspotenziale erschlossen werden.

55 **2. Kompetenzen vor Ort sichern und einbinden!**

Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften des zweiten Arbeitsmarktes, insbesondere wenn sie bei der Vermittlung von SozialhilfeempfängerInnen bislang erfolgreich waren, sind ebenso wie Sozial- und Wohlfahrtsverbände mit ihren Kompetenzen an der Umsetzung der Arbeitsmarktreformen zu beteiligen. Dies kann durch die Einrichtung von Beiräten in den örtlichen Jobcentern sowie durch Steuerungsgruppen auf Landes- und Bundesebene geschehen. Finanzmittel der Jobcenter sind effizient zu vergeben, wobei im Leistungswettbewerb der Träger die Qualitätssicherung, die Kosten und das Erfordernis mittelfristiger Planungssicherheit gemeinsam zu berücksichtigen sind.

3. Zwischen Markt und Staat – Neue Jobs schaffen!

Jenseits von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und der so genannten "1-Euro-Jobs" sind neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in Übergangsarbeitsmärkten zwischen erstem und zweitem Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Das Beispiel der privat wirtschaftenden (!) Integrationsfirmen für Menschen mit Behinderungen zeigt, dass es auch für Menschen mit "eingeschränkter Produktivität" möglich ist, regulär am Wettbewerb teilzunehmen, wenn den Betrieben für die Produktivitätseinschränkung ein dauerhafter Nachteilsausgleich gezahlt wird. Es muss besonders benachteiligten Langzeiterwerbslosen – etwa solchen mit dauerhaften gesundheitlichen Beeinträchtigungen - ermöglicht werden, die gesamte Transferleistung ALG II mitsamt den Sozialversicherungsbeiträgen und eventuellen ABM-Zuschussbeträgen in ein tariflich entlohntes Beschäftigungsverhältnis in einem Integrationsbetrieb einzubringen.

75 Die Neuregelungen zur Anrechnung des Partnereinkommens werden dazu führen, dass eine Reihe
von Langzeitarbeitslosen – und überwiegend Frauen – keine Leistungen mehr erhalten. Wir konnten
uns mit der Forderung, einen eigenständigen Leistungsanspruch für Ehe- und Lebenspartnerinnen zu
erhalten, nicht durchsetzen. Es dürfte auf absehbare Zeit auch nicht möglich sein, in einem konse-
80 quent bedarfsorientierten Leistungssystem einen bedarfsunabhängigen Anspruch zu installieren. Um
so wichtiger ist es jetzt, die Mittel für die Förderung von Arbeitssuchenden ohne Leistungsanspruch –
und insbesondere für Frauen – zu erhöhen und gezielt einzusetzen.

4. Hartz IV geschlechtergerecht gestalten!

Es muss in der Praxis gewährleistet sein, dass erwerbsfähige Frauen, die keinen Anspruch auf ALG II
(etwa wegen der Anrechnung von Partnereinkommen) haben, Zugang zu allen arbeitsmarktpoliti-
85 schen Instrumenten haben. Frauen, die sich aufgrund einer akuten Notsituation in einem Frauenhaus
aufhalten, muss eine Karenzzeit zur Stabilisierung der persönlichen Notsituation gewährt werden, d.h.
der Bezug von ALG II muss möglich sein, ohne unmittelbar zur Aufnahme einer Arbeit gezwungen
werden zu können. Zur Handhabung des SGB II gegenüber Frauen und zu den Auswirkungen müssen
das zur Bundesagentur gehörende Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) sowie weitere
Gutachter mit einer Evaluation beauftragt werden.

5. Lohndumping verhindern!

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind sich einig: Lohndumping darf keine Folge der Arbeitsmarktreformen
sein. Auch die Akzeptanz für das "Fordern" ist bei den Arbeitssuchenden nur dann vorhanden, wenn
im Ergebnis ein Job in Aussicht steht, der wenigstens die Existenz zu sichern vermag. Die neue Zu-
95 mutbarkeitsregelung birgt aber das Risiko, dass einige verantwortungslose Arbeitgeber den Wegfall
jeglicher Einschränkung bei der Lohnhöhe zu Lasten der Erwerbslosen ausnutzen. Schon heute sind in
einigen Branchen Tariflöhne von unter 5 Euro Realität. Da selbst eine Entlohnung von bis zu 30 %
unter Tarif nicht als sittenwidrig gilt, existieren enorme Spielräume für Missbrauch. Solange keine
Korrektive für Missbrauch existieren – wie etwa ein gesetzlicher Mindestlohn – müssen Bundesagen-
100 tur für Arbeit, Regionaldirektionen und Jobcenter vor Ort einen für die FallmanagerInnen verbindli-
chen Verhaltenskodex abschließen, der die Vermittlung in Arbeitsverhältnisse ausschließt, die nicht
tariflich oder ortsüblich entlohnt werden.

Besonders sorgfältig müssen die FallmanagerInnen mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter
25 Jahren arbeiten. Unter 25-jährige haben erstmals einen Rechtsanspruch auf einen Arbeitsplatz,
eine Ausbildung oder eine Beschäftigungsgelegenheit. Dies ist ein großer Fortschritt. Andererseits
105 kann diesen bei Ablehnung eines geeigneten Angebots die Leistung gestrichen werden. Durch einen
der Zielgruppe gerecht werdenden Umgang und passgenaue Angebote muss erreicht werden, dass
Sanktionen nicht notwendig werden. Sanktionsfälle müssen dokumentiert und ihre Wirkung fachlich
so wie politisch überprüft werden.

6. Zugänge für "Nicht-Erwerbsfähige" ermöglichen!

110 Personen, die nicht länger als drei Stunden täglich arbeiten können, gelten als voll erwerbsgemindert
und werden Sozialgeld beziehen. Erwerbsunfähigkeit kann im Falle von Krankheit oder Sucht aber
durchaus zeitlich begrenzt sein. Insbesondere die Kommunen sind gefordert, die Möglichkeiten des
neuen SGB XII (früheres Bundessozialhilfegesetz) zu nutzen, um Menschen den Übergang in die Er-
werbsfähigkeit zu ermöglichen. Hierfür sind im Bundeshaushalt 150 Mio. Euro zusätzlich zur Verfü-
115 gung gestellt worden.

Für unbedingt erforderlich hält die Grüne Bundesdelegiertenkonferenz folgende mittelfristige Weiterentwicklungen, die spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten der Arbeitsmarktreforemen durch politische Initiativen der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Angriff genommen werden müssen:

120

7. Übergänge für Ältere Arbeitslose einzelfallgerecht gestalten!

125

Arbeitslose, die älter als 58 Jahre sind, können nach § 428 SGB III bis zum Renteneintritt das Arbeitslosengeld, die Arbeitslosenhilfe bzw. zukünftig das ALG II beziehen, ohne dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen zu müssen (sog. 58er-Regelung). Sie sind von der Vermittlung, aber auch von Meldepflichten und Sanktionen ausgenommen. Der Vertrauensschutz erstreckt sich auf den Leistungsbezug an sich, nicht jedoch auf die Leistungshöhe. Wir setzen uns aber dafür ein, dass die Agenturen für Arbeit von der bestehenden Härtefallregelung Gebrauch machen, um in besonderen Notlagen eine Existenzgefährdung von Arbeitslosen und ihren Angehörigen zu verhindern.

8. Zuverdienst verbessern!

130

Die Union hat die unübersichtliche Situation im Vermittlungsausschuss genutzt, um die Zuverdienstmöglichkeiten dramatisch zu verschlechtern. Die Zuverdienstmöglichkeiten müssen so ausgestaltet werden, dass bis zu einem Betrag von 400.- Euro jeder zweite Euro anrechnungsfrei bleibt. Jenseits von 400.- Euro muss ein weiterer Zuverdienst abhängig von der Haushaltsgröße möglich sein.

9. Private Altersvorsorge ermöglichen!

135

Die Möglichkeiten zur privaten Altersvorsorge müssen verbessert werden. Die geltenden Freibeträge sind zu gering, um eine stabile dritte Säule der Alterssicherung darstellen zu können. Ein Beispiel: Eine 53-jährige alleinstehende Frau darf über 10.600.- Euro Vermögen und über weitere 10.600.- Euro im Rahmen einer Lebensversicherung verfügen (allerdings nur bei Fälligwerden der Versicherung zum Renteneintritt und bei einseitigem Verzicht auf das Kündigungsrecht). Diese Freibeträge werden dazu führen, dass die BürgerInnen keine langfristigen Sparverträge sowie Versicherungsverhältnisse mehr abschließen. Stattdessen werden die Menschen in großer Zahl halblegale oder illegale Vermeidungsstrategien entwickeln, um ihre Ersparnisse zu retten. Dies muss die Politik nicht nur deshalb berühren, weil die eingeplanten Einspareffekte der Vermögensanrechnung dadurch auf mittlere Sicht verschwinden. Weder darf das Kapital für private Altersvorsorge in einen dunkelgrauen Markt abgedrängt und dem regulären Wirtschaftskreislauf entzogen werden, noch darf die Situation eines massenhaften und überdies als legitim empfundenen Gesetzesbruches provoziert werden. Rechts- und Planungssicherheit bietet das Grüne Modell eines mit angemessenen Freibeträgen ausgestatteten Altersvorsorgekontos, in dem alle Anlageformen vorkommen können und das bis zum Renteneintritt sowohl dem Zugriff des Staates als auch dem des Kontoinhabers entzogen ist.

140

145

150

10. Mindestlohn sichern!

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird die Entwicklung des Lohngefüges genau beobachten. Ist im Verlauf des Jahres 2005 eine weitere Erosion der unteren Löhne zu verzeichnen, muss die Bundestagsfraktion die Initiative für ein Mindestlohngesetz ergreifen, das branchenbezogene und regionale Untergrenzen für Arbeitsentgelte festsetzt. Gleichzeitig müssen Tarifautonomie und Tarifgefüge erhalten bleiben, um Lohndumping zu verhindern.

155

Die im ALG II zwischen Ost und West differenzierten Hilfesätze basieren auf der für die Sozialhilfe gültigen Regelung. Diese Regelung geht auf die Unterschiede im Verbrauchsverhalten und Preisniveau zurück, die im Jahr 1998 zuletzt erhoben wurden. Diese Differenzierung halten wir für nicht mehr gerechtfertigt. Wir plädieren bei der im Jahre 2005 sowieso anstehenden Überprüfung dieser

160 Regelung dafür, die Ost-West-Differenzierung aufzugeben, wenn nicht gravierende Unterschiede in den Lebenshaltungskosten dem entgegen stehen.

11. Existenzminimum armutsfest gestalten!

165 Die Regelsätze der Sozialhilfe, die gleichermaßen für das neue ALG II gelten, müssen künftig in einem transparenten Verfahren festgelegt werden. Bündnis 90 / Die Grünen missbilligen ausdrücklich, dass auf dem Wege einer veränderten Altersklasseneinteilung künftig Kinder ab 7 Jahren materiell schlechter gestellt sind als bisher. Der Situation von Familien mit Kindern muss bei der kommenden Regelsatzfestlegung besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, um diese Schlechterstellung zu korrigieren. Die Kosten der Gesundheitsreform – insbesondere für nicht verschreibungspflichtige Medikamente – müssen in die Regelsatzberechnung aufgenommen werden.